Presseinformation

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 035.11 / 26.01.2011

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 7 – Gesetz zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Dr. Marret Bohn:

Krankenhaushygiene hat einen viel zu geringen Stellenwert

Infektionskrankheiten gehören nach wie vor zu den häufigsten Todesursachen. Auch in Schleswig-Holstein sterben viele Menschen daran. Einige von ihnen könnten vielleicht noch leben. Das sagen die Fachleute. Mit anderen Worten: Es besteht Handlungsbedarf. Und eines sage ich Ihnen gleich vorab: Wir Grüne wollen, dass alles getan wird, um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu schützen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Allerdings reicht er bei weitem nicht aus. Er ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Namen meiner Fraktion fordere ich die Landesregierung daher auf: Bleiben Sie nicht auf halber Strecke stehen. Sorgen Sie für deutliche Verbesserungen bei der Einhaltung der Hygienestandards auf allen Ebenen.

Kommen wir zum ersten Teil, dem Infektions- und Seuchenschutz. Das Land soll einen Teil der Kompetenz bei der Bekämpfung von Seuchen und Infektionskrankheiten zurück bekommen. Die Bekämpfung von Seuchen und Infektionskrankheiten kann nicht allein von den Kommunen geleistet werden. Das hat der Verlauf der Pandemie der neuen Grippe H1N1 – landläufig Schweinegrippe – letztes Jahr deutlich gemacht.

Wir Grüne fordern eine bessere Abstimmung und einheitliche Qualitätsstandards bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Mehr als ein Jahr ist seit der Pandemie vergangen. Warum hat es mehr als ein Jahr gedauert, bis der heutige Entwurf vorlag? Das ist ein gesundheitspolitisches Armutszeugnis, das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden.

Kommen wir zum zweiten Teil, der Krankenhaushygiene. Auch hier besteht dringender

Handlungsbedarf. Das haben nicht erst die tragischen Todesfälle in der Mainzer Uniklinik deutlich gemacht. Sie sind aber leider nur die Spitze eines riesigen Eisberges.
Und sie waren bei Leibe nicht die erste Warnung. Schon 2008 hat die Grüne Landtagsfraktion die Grundlagen der Krankenhaushygiene kritisch hinterfragt.

Seit 2009 gibt es ein Modellprojekt im Kreis Schleswig-Flensburg. Die Aktion „Saubere Hände“ läuft bundesweit seit Jahren, auch in einigen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein. Warum werden diese Maßnahmen nicht besser koordiniert? Andere Bundesländer haben schon längst gehandelt. Jetzt endlich folgt auch Schleswig-Holstein. Besser spät als gar nicht. Das scheint die Devise der Landesregierung zu sein.

Eine konsequente Krankenhaushygiene hat bei uns einen viel zu geringen Stellenwert. Darin sind sich alle Fachleute einig. Eins steht fest: Beim Thema Krankenhaushygiene sitzen alle Akteure im Gesundheitswesen in einem Boot. Wir Grüne fordern sie alle auf, sich gemeinsam für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten stark zu machen. Das gilt besonders für Bund und Länder. Es ist unstrittig, dass hierbei die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes an erster Stelle stehen. Die Umsetzung darf allerdings nicht allein den Kliniken überlassen werden. In Zeiten eines ständig steigenden Kostendruckes kann das schnell zum Bumerang werden.

Wir brauchen eine bessere Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern. Wo ist denn Herr Rösler, wenn er mal gebraucht wird? Wir brauchen hauptamtliche Hygienebeauftragte für die Krankenhäuser. Die müssen dann allerdings auch finanziert werden. Und wir brauchen ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene in den Krankenhäusern. Anders wird es nicht gehen.

Schleswig-Holstein gilt als Gesundheitsland Nr. 1. Unter den bisherigen Regierungen war Schleswig-Holstein Vorreiter bei guten Initiativen. Das ist unter dieser Landesregierung bedauerlicherweise nicht mehr der Fall. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung in den Ausschuss zur weiteren Beratung.

***